

Projekt:	Grundwasserniederhaltung der Stadt Senftenberg mittels Horizontalfilterbrunnen Qualitätsmanagement
Bauherr:	LMBV – Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH
Auftraggeber:	LMBV – Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH
Ansprechpartner des AG:	Frau Andrea Beyer, Herr Frank Mönning
Bearbeitungszeitraum:	2012-2014
Bearbeiter:	UBV – Umweltbüro GmbH Vogtland Dr. Th. Daffner, Dipl.-Ing. W. Wagner ÖBÜ

Der Qualitätsmanagementplan (QMP) beschreibt die fachlichen und technischen Anforderungen an das zu errichtende Gesamtsystem sowie weiterer Bauteile und gibt den Prüfraum für die Kontrolle der ordnungsgemäßen Herstellung aller zugehörigen Einzelmaßnahmen wieder, an dem die

- Bauleitung des Auftraggebers (BOL),
- die Eigenüberwachung der bauausführenden Firma (EÜ)
- die örtl. Bauüberwachung des Auftraggebers (öBÜ)
- sowie die Überwachung durch die Aufsichtsbehörde

selbst beteiligt ist.

Durch die Prüfungen und Kontrollen gemäß QMP wird sichergestellt, dass die mit der Planung beabsichtigte Wirkung und Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems realisiert werden kann. Im QMP sind der Umfang und die Details der Prüfungen sowie die Verantwortlichkeiten festgelegt.

Unsere Leistungen im Kurzüberblick:

- Aufstellung des Qualitätsmanagementplanes auf der Grundlage der Planungs- und Genehmigungsunterlagen, der behördlichen Genehmigungen, der Dokumente zur Bauausführung (Leistungsverzeichnis, Bauzeitenplan, Ausführungsunterlagen etc)
- Erarbeitung und Fortschreibung des Prüfablaufs, der Funktionsträger und Zuständigkeiten der Qualitätssicherung

- Zusammenstellung und Qualifizierung des Prüfrahmens für die Kontrolle der ordnungsgemäßen Herstellung aller Baumaßnahmen durch BOL, EÜ, ÖBÜ, FÜ, behördliche Überwachung
- Fortschreibung des QMP im Zuge des Baufortschritts
- Kontrolle der Einhaltung und Umsetzung der Festlegungen des QMP
- Kontrolle der vorgelegten Dokumente zur Nachweisführung

LMBV		Qualitätsmanagementplan										UBV				
für die Baumasnahme: Sicherung des Gewerbegebietes Laugfeld durch Errichtung von Horizontalfilterbrunnen zur lokalen Grundwasserabsenkung												Datum: 30.06.2015				
Erfüllung der Anforderungen aus der wasserrechtlichen Erlaubnis												Projekt-Nr. UBV: 12703SFB				
												Bearbeiter: Da/Wa				
												Index: 2.3				
Blz. Nr.	Maßnahme	Anzahl / Stück / m³ / % wofür es/ist im LV geregelt	AG	Planer	AG	ÖBÜ	FÜ	ÖBÜ	W/B	Beauftragter	Leiter	Beauftragter	Zeitpunkt der Vorlage/ Ausführung/ Bemerkung	Erhaltungsdauer	Dokument	Standort
1. Anforderungen aus dem gültigen Planungs- und Genehmigungsunterlagen für die Errichtung																
1.1 Anforderungen aus dem VOB der Oberen Wasserbauteile (VWB) (LMBV-11)																
4	1.1.1	Vor Beginn der Bauarbeiten ist die VOB und die Baubesondere durch einen Sachverständigen auf Baugrundverhältnisse und Gefahren bzgl. des Auftretens von Lagerstätten zu untersuchen. Das Gutachten ist der ÖBÜ und dem LMBV umgehend vorzulegen.											2 Wochen vor Baubeginn	erfÜ	Abgeschlossen	Laugfeld
5	1.1.2	Bevor über Abschnitte unterirdische Schichten durchbohrt, ist bei der Begründung die mögliche Verbindung zwischen den verschiedenen GWL vorher zu untersuchen.											Beauftragter, sofort der Baueig. durch ÖBÜ	erfÜ	Abgeschlossen	Laugfeld
6	1.1.3	Alle Schutzmaßnahmen und Auslastungen vor Brunnen und ÖBÜ sind nach Bestätigung der Verantwortlichen mit der ÖBÜ und dem LMBV nach Vereinbarung zu bestätigen.											10 Tage nach jeweiligen NB- und ausgeführte ÖBÜ	erfÜ	Abgeschlossen	Laugfeld
7	1.1.4	Die Schutzmaßnahmen sind kontinuierlich und Wasserstandsänderungen während der Arbeit NB zu messen und mindestens zweimal die Woche zu registrieren. Es ist ein Wasserbuch in geeigneter Form zu führen und entsprechende der ÖBÜ zu übermitteln.											Mindest 15 Tage vor Beginn, dann kontinuierlich und bei den Wasserständen, 15 Tage nach Abschluss, Bestätigung durch ÖBÜ übermittlung bestätigen	in Arbeit	Beauftragter	UBV
8	1.1.5	Die Bestimmungen der Planungen bei der Betreiber der ÖBÜ die Förderung auf die geringsten Werte zu drücken bzw. einstellen und prüfen die ÖBÜ zu unterbreiten.											sofort bei Veränderung der erÜ	5	Beauftragter	UBV
9	1.1.6	Für die angrenzende Beseitigung sind im hydrologischen Baugutachten Beseitigungsmaßnahmen durchzuführen.											mit Überschreitung der Grundwasserhöhe (Planer/Leiter) binnen 14 tg Vor Beginn der Arbeiten der jeweiligen Baueig. sofort nach	erfÜ	Abgeschlossen	Laugfeld
10	1.1.7	Vor Startmaßnahmen sind die 11 ÖBÜ zu erhalten.											sofort nach Baustelleneröffnung, da ÖBÜ/ST baubegleitende GW-Messungen einsetzen	erfÜ	Abgeschlossen	Laugfeld
11	1.1.8	ÖBÜ sind zu erhalten und mit entsprechend autorisierter Dokumentation auszuführen.											sofort nach Baustelleneröffnung, da ÖBÜ/ST baubegleitende GW-Messungen einsetzen	erfÜ	Abgeschlossen	Laugfeld
12	1.1.9	Bevor Probe wird für die ÖBÜ durch den Betreiber die oberen und unteren Schichten, die im Ergebnis der ÖBÜ unter anderem stehen, festlegen.											15 Tage vor Beginn der ÖBÜ	erfÜ	Servieren	Laugfeld
13	1.1.10	Die 3 ÖBÜ vor Bestätigung an den T NB und entsprechend Planungsunterlagen zu bestätigen.											15 Tage vor Baubeginn	erfÜ	Servieren	Laugfeld
14	1.1.11	Bei der gesamten Messung ist der Einfluss der Wasserleitung im Erdgebiet bei der Planung zu berücksichtigen. Bei Auswahl der Standorte und der zu untersuchenden Schichten sind mit LMBV und ÖBÜ rechtzeitig abzustimmen.											15 Tage vor Baubeginn	erfÜ	LMBV	AG

Auszug aus dem Qualitätsmangementplan

Ansprechpartner für den AG:

UBV – Umweltbüro GmbH Vogtland

Herr Dr. Daffner, Tel.: 03573/810010, Fax: 03573/810020

Weischlitz, Dezember 2014

Die sach- und fachgerechte Ausführung der Leistungen wird seitens des AG bestätigt.

Senftenberg

i.V. Mönig